

SAMSTAG, 19. MÄRZ 2016

Thüringer Allgemeine

Leserbriefe: Jeder muss seinen Beitrag für die Gesellschaft leisten

13.11.2012 - 03:30 Uhr

Zum Beitrag "Die SPD streitet über die Rente mit 67" (TA vom 23. Oktober): Unser Leser Frank Meyer meint, Besserverdiener und Beamte dürfen sich nicht aus dem Solidarsystem verabschieden.

In der bisherigen Diskussion, das trifft noch mehr für die schwarz-gelbe Bundesregierung aber auch für das Konzept der SPD zu, nähert man sich dem Thema von der verkehrten Seite und somit nicht hinreichend zielführend. Die Rentendiskussion wird vom Gesichtspunkt der Interessen verschiedener Bevölkerungsgruppen geführt, wobei, je nach Partei, der einen oder anderen mehr Gewicht gegeben wird.

Das Schielen auf die Wählerklientel überwiegt die Sachtreue. Dies ist völlig unzureichend. Ansatz, und dies gerade für die SPD, sollte der solidarische Grundgedanke sein, Solidarität der Alten mit den Jungen und umgekehrt. Für ein funktionierendes Gemeinwesen ist es unerlässlich, dass jeder, der physisch und psychisch dazu in der Lage ist, seinen Beitrag für die Allgemeinheit leistet.

Auf diese oder jene Art, Erwerbstätigkeit oder Ehrenamt und so weiter. Da die Menschen immer älter werden und dazu auch noch länger gesund und leistungsfähig bleiben, ist eine Ausdehnung der Erwerbsarbeit über die bislang geltenden Grenzen hinaus unausweichlich. Die Entscheidung darüber kann aber nicht dem Einzelnen überlassen bleiben, sondern muss geregelt sein. Aus dieser Sicht ist die Verlagerung des Renteneintrittalters in Richtung der 70 langfristig unvermeidbar und entspricht auch diesem oben genannten Solidaritätsgrundsatz.

Eine Abkehr von der Rente mit 67 wäre daher völlig kontraproduktiv. Solidarität bedeutet aber auch, dass sich ausnahmslos alle beteiligen und gerade die Eliten dieser Gesellschaft mit dem eigenen Beispiel auch dafür bürgen. Solidarisch bedeutet Fortsetzung des umlagefinanzierten Rentensystems als Grundpfeiler der Rentenpolitik, an dem sich alle beteiligen und bis zu einer angemessenen Beitragsbemessungsgrenze auch einzahlen.

Ein Argument der Befreiung der Beamten zum Beispiel hat sich inzwischen ohnehin überholt und schlägt darüber hinaus mit jährlich zunehmenden Milliardenbelastungen für die Haushalte zurück. Der "billigere" Beamte, für den die öffentliche Hand keine Arbeitgeberanteile an die Versicherungen zahlen muss, hat sich mangels Bildung von Finanzierungsrückstellungen für die Altersvorsorge zu einem der teuersten "Güter" dieses Gemeinwesens entwickelt.

Dieses teure Privileg gehört ebenso abgeschafft wie die Möglichkeit für Besserverdiener, sich aus dem Solidarsystem zu entfernen. Diskussionswürdig ist hingegen die Frage des Übergangs in die Altersrente und Ausnahmeregelungen für Menschen, die den größten Teil ihres Lebens schwere körperliche Arbeit geleistet haben und ihren Beruf objektiv nicht bis zum Alter von derzeit 67 Jahren ausüben können.

Neben dem System der EU-Verrentung bei gesundheitlichen Voraussetzungen wären hier auch flexiblere Regelungen der Frühverrentung mit gestaffelten Abschlägen an der Altersrente denkbar. So könnte zum Beispiel die Höhe der Abschläge an die Lebensarbeitszeit gekoppelt werden. Wer länger gearbeitet hat, muss weniger Abschläge hinnehmen.

Eine weitere Möglichkeit wäre eine deutliche Erhöhung der Zuverdienstgrenzen für Frührentner mit der Maßgabe, dass aus dem Zuverdienst ein angemessener Beitrag an die Rentenkasse abzuführen ist, mit dem man sich von den oder einem Teil der Abschläge auf die Altersrente sozusagen "frei kaufen" kann.

Eine kontinuierliche Erhöhung der Beiträge an die Rentenkasse, wie das in einer Studie von DGB und Sozialverbänden gefordert wird, ist zur Aufrechterhaltung des umlagefinanzierten Systems unausweichlich. Dies ist der Beitrag der Jüngeren zum "Solidarpakt" Rente.

Eine jährliche Steigerung um 0,1 Prozent bis zur Höhe von zunächst 22 Prozent ist auch für Unternehmen, was Arbeitgeberanteile betrifft, verkraftbar, zudem auch planbar. Zumal derartige Erhöhungen die Lohnstückkosten nur im Promille-Bereich betreffen, selbst wenn man die gesamte Wertschöpfungskette betrachtet.

Ähnlich wie bei den Tarifverhandlungen entsteht hier gelegentlich der Eindruck, dass es den Unternehmerverbänden weniger um Wirtschaftlichkeit oder Wettbewerbsfähigkeit geht, sondern es sich um reine Verteilungskämpfe handelt. Die Unternehmen müssen hier also auch ihren Beitrag leisten, nicht nur, was die geringfügige Erhöhung der Lohnnebenkosten betrifft, sondern auch bei der Bereitstellung altersgerechter Arbeitsplätze.

19.3.2016

Leserbriefe: Jeder muss seinen Beitrag für die Gesellschaft leisten | Thüringer Allgemeine

Dies trifft allerdings genauso zu für die öffentliche Hand. Letzteres besonders im Sozial- und Non-Profit-Bereich. Ein solidarisches System ist ein System, bei dem alle mitmachen, sowohl die Altersgruppen wie auch die verschiedenen sozialen Schichten. Ansonsten bleibt die Rentendiskussion ein nie endender Verteilungskampf zwischen denselben.

Frank Meyer aus Erfurt-Niedernissa / 13.11.12 / TA

Z81CBN300562